

## Allgemeine Geschäftsbedingungen praxiVisio GmbH

### § 1 Geltungsbereich

§ 1.1 Für alle vorliegenden und zukünftigen Geschäfte der praxiVisio GmbH, [Weimarer Straße 11, 10625 Berlin] (im Folgenden auch Auftragnehmer genannt), und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

§ 1.2 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen werden nur anerkannt, wenn diese ausdrücklich und in Schriftform vereinbart wurden. Die im Einzelfall mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen hier niedergeschriebenen Geschäftsbedingungen.

§ 1.3 Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

§ 1.4 Die praxiVisio GmbH erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Konzeptionierung und Strategiefindung im Bereich Online- und Offline-Marketing, Grafikdesign, Webdesign, Content Marketing, SEO (Suchmaschinenoptimierung), SEA (Suchmaschinenmarketing), Social Media Marketing, Public Relations. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Angebotsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen der Agentur.

### § 2 Vertragsabschluss, Lieferung und Leistung

§ 2.1 Angebote, die Preise enthalten, sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 3 Wochen nach Zugang.

§ 2.2 Angebote der praxiVisio GmbH werden elektronisch per E-Mail versendet und bedürfen keiner speziellen Form.

§ 2.3 Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der praxiVisio GmbH kommt durch die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Die Auftragsannahme bedarf dabei der Schriftform gemäß § 126 BGB. Nach Absprache kann diese Formvorschrift gemäß § 126a BGB durch die elektronische Form ersetzt werden.

§ 2.4 Die Beschreibung des Produkt- und / oder Leistungsumfangs ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot der praxiVisio GmbH, erstellt und übermittelt nach unverbindlicher Anfrage durch den Auftraggeber.

§ 2.5 Zusätzliche oder nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Vertragspartners, sind in Schriftform festzuhalten. Die durch die zusätzlichen oder nachträglichen Änderungen anfallenden Kosten einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten, übernimmt der Auftraggeber.

§ 2.6 Protokolle, die vom Auftragnehmer während der Besprechungen mit dem Auftraggeber angefertigt und dem Auftraggeber übermittelt werden, gelten als kaufmännische Bestätigungsschreiben zwischen den Vertragspartnern. Wird dem Inhalt der Protokolle nicht innerhalb von drei Tagen in Schriftform durch den Auftraggeber widersprochen, erhalten die darin enthaltenen Absprachen, Auftragserteilungen, Befugnisse und sonstige Erklärungen rechtsgeschäftlichen Charakter und sind somit verbindlich.

§ 2.7 Alle vom Auftragnehmer erstellten Medien (Vorlagen, Dateien, Arbeitsmittel wie Negative, Modelle, Originalillustrationen etc.) oder Medien, deren Erstellung der Auftraggeber veranlasst, um die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der praxiVisio GmbH. Es besteht keine Pflicht der Herausgabe. Bei Softwareprodukten und –leistungen gilt dies ebenfalls für Quellcodes und entsprechende Dokumentationen.

- § 2.8 Die Lieferung von Waren und Druckerzeugnissen erfolgt, falls nicht anders vereinbart, an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse. Sobald die Sendung an das durchführende Transportunternehmen übergeben worden ist, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch bei Versendung von Teillieferungen. Lieferfristangaben sind unverbindlich, es sei denn Liefertermin wurde ausnahmsweise verbindlich zugesagt.

- § 2.9 Fotoshooting: Sollte ein Studioaufbau mit einem farbigen Hintergrund notwendig bzw. gewünscht sein, werden dafür zzgl. 50 € zzgl. der gültigen MwSt. berechnet. Die Fotoshootingpakete S, M und L beinhalten Aufnahmen (drinnen und / oder draußen) an einem Standort. Innerhalb der Landesgrenzen Berlins ist die Anfahrt kostenlos. Über die Landesgrenzen Berlins hinaus fallen für jeden gefahrenen Kilometer 0,50 € zzgl. gültiger MwSt. an. Wird die in den einzelnen Fotopaketen angegebene Shootingzeit (Fotopaket S ca. 2 h, Fotopaket M ca. 4 h, Fotopaket L ca. 7 / 8 h) erheblich überschritten, fällt für jede angebrochene Stunde ein Satz von jeweils 150 € zzgl. der gültigen MwSt. an.

- § 2.10.1 Videografie (Imagefilm, animierte Erklärvideos, Social Media Videos) Reisekosten: Innerhalb der Landesgrenzen Berlins ist die Anfahrt kostenlos. Über die Landesgrenzen Berlins hinaus und bis zu 250 km fallen für jeden gefahrenen Kilometer 0,50 € zzgl. gültiger MwSt. an. Bei einer Entfernung weiter als 250 km werden Reisekosten in Rechnung gestellt (Hotel, Transport (z.B. Bahnticket)).

- § 2.10.2 Videografie (Imagefilm, animierte Erklärvideos, Social Media Videos) Stornierung des Auftrages: Wird der Auftrag vor dem geplanten Arbeitsbeginn storniert, wird nachfolgendes Honorar zur Zahlung fällig:

Bei weniger als 72 (zweiundsiebzig) Stunden vor Arbeitsbeginn – 30% des vereinbarten Preises.

Bei weniger als 24 (achtundvierzig) Stunden von Arbeitsbeginn – 50% des vereinbarten Preises.

Bei weniger als 12 (vierundzwanzig) Stunden vor Arbeitsbeginn – 100% des vereinbarten Preises.

- § 2.10.3 Videografie (Imagefilm, animierte Erklärvideos, Social Media Videos) Drehgenehmigungen und Zugangsrechte sowie Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Hausrecht, Schauspielergagen etc.): sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber zuständig. Sofern im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrages Haus- und Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, haftet der Auftraggeber. Forderungen Dritter, die die Persönlichkeitsrechte oder das Recht am eigenen Bild betreffen regelt der Auftraggeber und stellt der Filmemacherin im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen frei.

§ 2.10.4 Videografie (Imagefilm, animierte Erklärvideos, Social Media Videos) Korrekturschleifen: Im Leistungsumfang sind 2 Korrekturschleifen mit jeweils max. 4h Arbeitsaufwand inkludiert – Aufwendungen darüber werden mit Halbtags bzw. Ganztagsätzen berechnet (1 bis 4h mehr je Korrekturschleife = 200 € zzgl. MwSt.; 5 bis 8h mehr Arbeitsaufwand je Korrekturschleife = 400 € zzgl. MwSt.).

§ 2.11 Social Media Marketing: Die vom Auftragnehmer angefertigten Social Media Beiträge, werden dem Auftraggeber zur Sichtung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Die Freigabe der Beträge ist innerhalb von 5 Werktagen schriftlich an den Auftragnehmer zu richten, andernfalls gilt der Beitrag als freigegeben und kann vom Auftragnehmer veröffentlicht werden.

§ 2.12 Web Betreuungspakete: Die jeweiligen vereinbarten und zu entrichtenden Monatsbeträge, werden zum Monatsende in Rechnung gestellt. Die fälligen Rechnungsbeträge sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Bankkonto zu begleichen. Die Mindestlaufzeit wird im jeweiligen Betreuungspaket definiert. Die Kündigungsfrist eines Betreuungspaketes beträgt einen Monat jeweils zum Ende der (ggf. verlängerten) Vertragslaufzeit. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form gemäß § 126 BGB oder § 126a BGB. Sollte nicht fristgerecht gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag erneut um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit.

§ 2.13 Korrekturschleifen: Für die vom Auftraggeber gebuchten Leistungen ist im vom Auftragnehmer ausgehändigten Angebot jeweils die Anzahl an Korrekturschleifen definiert. Die jeweils definierte Anzahl an Korrekturschleifen gilt nachdem der Auftraggeber den ersten Entwurf erhalten hat. Hat der Auftraggeber darüber hinaus Änderungswünsche, wird der Mehraufwand für jede weitere Korrekturrunde mit 140 € zzgl. der gültigen MwSt. berechnet. Siehe auch Korrekturschleifen Videografie-Imagefilm.

### § 3 Beauftragung von Dritten

§ 3.1 Die praxiVisio GmbH ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder andere Unternehmen / Partner / Freelancer mit der Durchführung von Aufträgen oder Teilen von Aufträgen im eigenen Namen zu betrauen. Gläubiger des Vergütungsanspruches bleibt in diesen Fällen die praxiVisio GmbH.

§ 3.2 Bei der Verschaffung und / oder Pflege der Online-Terminierungssysteme wird die praxiVisio GmbH im Verhältnis zwischen Auftraggeber und dem Unternehmen, das die Online-Terminierung bereitstellt lediglich als Vermittler tätig. Vertragspartner mit dem Unternehmen, das die Online-Terminierung bereitstellt ist der Auftraggeber. Anfallende Kosten wie Einrichtungskosten oder laufende Kosten für die Bereitstellung der Online-Terminierung sind voll und ganz vom Auftraggeber zu leisten.

§ 3.3 Bei der Verschaffung und / oder Pflege der Domains wird die praxiVisio GmbH im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Domain-Vergabestelle lediglich als Vermittler tätig. Auf die Domain-Vergabe hat die praxiVisio GmbH keinen Einfluss. Eine Gewähr, dass die beantragten Domains dem Auftraggeber tatsächlich zugeteilt werden können und / oder diese frei von Rechten Dritter sind sowie auf Dauer Bestand haben, kann nicht ausgesprochen werden. Vertragspartner mit der Domain-Vergabestelle ist der Auftraggeber. Anfallende Kosten wie Einrichtungskosten oder laufende Kosten für die Bereitstellung der Domains sind voll und ganz vom Auftraggeber zu leisten.

## § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

§ 4.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Wird das Zahlungsziel überschritten, steht dem Auftragnehmer ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% zu.

§ 4.2 Es gelten die zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung ausgewiesenen Listenpreise und Stundensätze der Mitarbeiter es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

§ 4.3 Sämtliche online als auch offline kommunizierten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen in Deutschland geltenden gesetzlichen Höhe und ggf. zuzüglich Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung sowie sonstiger Versandkosten.

§ 4.4 Im Empfängerland für das Geschäft erhobene Steuern, Taxen, Gebühren (z.B. GEMA), Künstlersozialabgaben usw. und auch nachträglich entstehende Abgaben übernimmt der Auftraggeber.

§ 4.5 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Produkte / Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Dabei müssen die Teilleistungen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können somit auch nur als reine Arbeitsgrundlage bei der praxivisio GmbH vorliegen.

§ 4.6 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, können vom Auftragnehmer für zukünftige zu erbringenden Arbeiten und Leistungen Vorauszahlungen verlangt werden.

§ 4.7 Werden Aufträge, Arbeiten, Planungen o.ä. vom Auftraggeber geändert oder abgebrochen bzw. ändert dieser die Voraussetzungen für die vereinbarte Leistungserstellung, wird er der praxivisio GmbH alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die praxivisio GmbH zudem von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

§ 4.8 Reisekosten und Spesen:

§ 4.8.1 Innerhalb der Landesgrenzen Berlins fallen keine Reisekosten an. Über die Berliner Landesgrenzen hinaus kann wahlweise die Fahrt mit einem Mietwagen oder ÖPNV gewählt werden.

§ 4.8.2 Fahrt mit dem Auto: Über die Landesgrenzen Berlins hinaus fallen für jeden gefahrenen Kilometer 0,50 € zzgl. gültiger MwSt. an, zudem werden ggf. Mietwagenkosten auf Basis der Einzelbelege abgerechnet. § 2.9 bleibt hiervon unberührt.

§ 4.8.3 Fahrt mit ÖPNV: Kosten für Bahnreisen (2. Klasse) und Flugreisen lt. Tarif sowie Kosten für Nahverkehrsmittel und Taxi auf Basis der Einzelbelege

§ 4.8.4 Übernachtung: Kosten für die Unterkunft werden auf Basis der Einzelbelege weiter berechnet

§ 4.8.5 Spesen und sonstige Aufwendungen werden in angemessener Höhe dem Kunden in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers**

§ 5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der praxiVisio GmbH sämtliche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die dem Auftragnehmer unbekannt sind. Die praxiVisio GmbH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht nachkommt. Im Falle der Kündigung ist der Auftraggeber verpflichtet, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten der praxiVisio GmbH nach Zeit- und Kostenaufwand zu vergüten.

## **§ 6 Konkurrenzausschluss**

- Die praxiVisio GmbH verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte innerhalb der gleichen Branche bzw. desgleichen Fachbereichs zu informieren. Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkte bzw. Dienstleistungen innerhalb eines definierten Raumes (i.d.R. eine Stadt) für die Zeit der vertraglichen Zusammenarbeit gewährt werden. Mit der Einräumung des Konkurrenzausschlusses durch die praxiVisio GmbH verpflichtet sich der Auftraggeber für die Dauer des Agenturvertrages gleichzeitig keine andere Marketingagentur im Bereich des Vertragsgegenstandes zu beauftragen.

## **§ 7 Geheimhaltungspflicht**

- § 7.1 Sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis übermittelten Kenntnisse, Informationen und Materialien zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und Stillschweigen zu bewahren, soweit dies nicht zur Erbringung des Arbeits- und Leistungszwecks geboten ist. Dies gilt ebenfalls für vom Auftragnehmer herangezogene Dritte.

## **§ 8 Urheberrecht**

- § 8.1 Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Musik-, Film- und Fotorechte) möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt ebenfalls für die angefertigten Fotoaufnahmen.

§ 8.2 Die Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

§ 8.3 Auch bei der Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte ist die praxiVisio GmbH berechtigt, Arbeitsergebnisse und den Kundennamen im Rahmen seiner Eigenwerbung sowohl in Online- als auch Offline-Medien unentgeltlich zu verwenden. Dies gilt auch nach Vertragsende.

§ 8.4 Werden zur Arbeits- und Leistungserstellung durch den Auftragnehmer Dritte beauftragt, wird die praxiVisio GmbH die Nutzungsrechte entsprechend § 7.1 erwerben und an den Auftraggeber übertragen. Sollten die Nutzungsrechte nicht erwerblich sein oder der Erwerb mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber auf diesen Sachverhalt hinweisen und entsprechend der Anweisungen des Auftraggebers verfahren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

§ 8.5 Nicht Gegenstand der Rechteübertragung auf den Auftraggeber sind von diesem abgelehnte, abgebrochene oder nicht innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe genutzte Leistungen des Auftragnehmers (Konzepte, Ideen, Entwürfe etc.). Diese Nutzungsrechte verbleiben beim Auftragnehmer, ebenso die daran bestehenden Eigentumsrechte.

§ 8.6 Die Nutzungsrechte sind nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Auftraggeber und der praxiVisio GmbH an Dritte weiterzugeben.

§ 8.7 Die im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Arbeiten und Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

## **§ 9 Farbmuster / Abbildungen & Gewährleistung**

§ 9.1 Wie in der Druckindustrie bekannt, sind Abweichungen der Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf den verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner u. a.) möglich. Der Auftraggeber bestätigt dies zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Farbabweichungen ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, kann gegen Aufpreis vorab farbverbindliches Muster (Proof) durch den Auftraggeber bestellt werden.

§ 9.2 Der Auftraggeber hat unverzüglich nach Erhalt der erbrachten Arbeiten und Leistungen, diese nach allen technischen Anforderungen und zumutbaren Prüfungsmethoden, ggf. auch bei seinen Kunden, in jedem Falle aber vor einer Nutzung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bezüglich offensichtlicher Mängel, bekannter Mängel oder Folgemängel.

§ 9.3 Sind die erbrachten Arbeiten und Leistungen mangelhaft und ist der vorliegende Mangel vom Auftragnehmer zu vertreten, so besteht ein Anspruch auf Nachbesserung. Der Auftragnehmer kann dabei den Mangel beseitigen (nachbessern) oder Ersatz liefern. Im Falle einer Nachbesserung hat der Auftragnehmer das Recht auf zweimalige Nachbesserung jeweils innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertragsrechts des BGB.

§ 9.4 Die Gewährleistungspflicht des Auftragnehmers erlischt mit dem Ablauf eines Jahres nach Erhalt der erbrachten Arbeiten und Leistungen an den Auftraggeber.



## § 10 Haftung

§ 10.1 Die praxiVisio GmbH haftet nur bei Schäden, die durch das Verhalten des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Das gilt auch für Schäden, bedingt durch eine positive Vertragsverletzung oder eine unerlaubte Handlung. Ausgeschlossen sind Mangelersatzansprüche wegen Mangel- und Folgeschäden. Die Höhe der Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert begrenzt.

§ 10.2 Die unter § 9.1 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen aus einer Garantie, bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 10.3 Das Risiko der Vereinbarkeit der vom Auftragnehmer erbrachten inhaltlichen Arbeiten und Leistungen mit den gesetzlichen Vorschriften wird vom Auftraggeber getragen. Dies gilt bspw. wenn die Maßnahmen gegen nationale und internationale Regelungen des Wettbewerbsrechts, Urheberrechts und spezielle Werbegesetze verstoßen. Die praxiVisio GmbH ist verpflichtet mögliche rechtliche Risiken mitzuteilen, wenn diese bei der Arbeits- und Leistungserstellung bekannt werden. Wenn der Auftragnehmer dennoch auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers handelt, obwohl der Auftragnehmer Bedenken hinsichtlich der Maßnahmenzulässigkeit mitgeteilt hat, wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber von Ansprüchen Dritter freigestellt. Die Mitteilung solcher Bedenken ist unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form an den Auftraggeber zu richten.

§ 10.4 Wird eine wettbewerbsrechtliche Prüfung einer Maßnahme durch eine besonders sachkundige Person oder Institution vom Auftragnehmer empfohlen, werden die anfallenden Kosten durch den Auftraggeber getragen, sollte dieser einer Prüfung zustimmen.

§ 10.5 Die praxiVisio GmbH haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Eine Haftung der praxiVisio GmbH für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc. ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 10.6 Bei dem in den Webleistungen enthaltenen Impressum sowie der Datenschutzerklärung handelt es sich um Textvorschläge. Es erfolgt dabei keine individuelle Prüfung insbesondere auf berufsrechtliche, datenschutzrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Übereinstimmung. Dies gilt ebenfalls für die Inhalte des Datenschutzes.

§ 10.7 Händigt der Auftraggeber der praxiVisio GmbH Vorlagen zur Verwendung aus, versichert der Auftraggeber, dass er zur Nutzung der Materialien berechtigt ist und diese von Rechten Dritter frei sind. Sollte die Verwendung unerlaubt sein, obwohl der Auftraggeber eine Verwendung zugesichert hat, ist die praxiVisio GmbH durch den Auftraggeber im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter freigestellt.

## **§ 11 Datenschutz**

§ 11.1 Dem Auftraggeber ist bekannt und er bestätigt ausdrücklich, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen und übertragenen personenbezogenen Daten von der praxiVisio GmbH erhoben und verarbeitet werden dürfen. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden vom Auftragnehmer stets vertraulich behandelt.

§ 11.2 Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzerklärung der praxiVisio GmbH.

§ 11.3 Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die praxiVisio GmbH ist dabei zur sofortigen Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Bei laufenden Arbeits- und Leistungsverträgen erfolgt die Löschung nach Abschluss oder Kündigung des Vertrages.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

§ 12.1 Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der praxiVisio GmbH unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

§ 12.2 Gerichtsstand ist der Standort der praxiVisio GmbH, sofern der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: Juli 2022